

DER BÜRGERMEISTER
Dezernat III

Vorlagen-Nr.:

BA 007/2024

Berichterstattung:

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter

Vorlagenersteller/in:

Herr Zellhorn

Datum:

14.02.2024

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2024	Bauausschuss	Anhörung

Tagesordnungspunkt:

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Beseitigung und Umbau von Pollern und Umlaufsperrern

Protokollentwurf:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 24.09.2022 gem. § 24 GO NRW angeregt, Poller und Umlaufsperrern auf Geh- und Radwegen in Dülmen zu beseitigen bzw. umzubauen. Ziel der Anregung ist es, Hindernisse im öffentlichen Verkehrsraum zu beseitigen, die das Radfahren, oder die Benutzung von einem Lastenrad bzw. von einem Fahrrad mit Anhänger erschweren oder einschränken. Die Übersicht der betreffenden Verkehrseinrichtungen und die Handlungsempfehlungen der Antragsteller sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.03.2023 beschlossen ([Vorlage BA 004/2023](#)), die Verwaltung mit der Überprüfung der Notwendigkeit der Umlaufsperrern, Poller etc. zu beauftragen und den Mitgliedern des Bauausschusses über die Ergebnisse zu berichten.

Die Überprüfung der Verwaltung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Diese hatte sich verzögert, da ein in 2023 angekündigter Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit „Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernis-

sen auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zu gelassen ist“ erst seit dem 17.01.2024 vorliegt.

Nach dem vorliegenden Erlass dürfen Verkehrseinrichtungen (Umlaufsperrern, Poller etc.) nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die Straßenverkehrsordnung geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Verwaltung hat sich den Erlass auch für Verkehrseinrichtungen auf Gehwegen zu eigen gemacht und wendet ihn daher für Gehwege analog an.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der vorhandenen Verkehrseinrichtungen in Form von Umlaufsperrern, Pollern etc. ersatzlos zu beseitigen sind. In anderen Fällen sind Umlaufsperrern nach aktuellen Vorgaben umzubauen oder durch Poller zu ersetzen.

Hinsichtlich der Einzelentscheidungen wird auf die Anlage 2 zur Vorlage verwiesen. Zum besseren Abgleich wurde die Anlage von der Systematik her so strukturiert wie die Anlage zum Antrag vom 22.09.2022. Die Reihenfolge stellt dabei keine Prioritätenliste dar. Die Verwaltung wird die Maßnahmen im Bereich von kombinierten Geh- und Radwegen (reine Radwege sind hier nicht betroffen) als erstes in Angriff nehmen, da sie hier aufgrund des Erlasses zum Handeln angehalten ist. Anschließend werden die Maßnahmen im Bereich von Gehwegen abgearbeitet.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltlage hat die Verwaltung bei der Unterhaltung von Verkehrsflächen keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der aus dieser Berichtsvorlage resultierenden Maßnahmen etatisiert. Alle Maßnahmen sind mit Tiefbauarbeiten verbunden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung der nicht planbaren Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

Finanzierung:

Die Maßnahmen sollen möglichst im Rahmen des normalen Budgets für die Straßenunterhaltung in 2024 abgewickelt werden. Ist dies nicht vollständig umsetzbar, werden Mittel in 2025 in den Haushalt eingestellt.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1- Vorschläge der Anregenden (Anlage zum Schreiben vom 22.09.2022) zum Umgang mit Umlaufsperrern, Pollern etc.

Anlage 2- Entscheidungen der Verwaltung zum Umgang mit Umlaufsperrern, Pollern etc.